

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 29.09.2025

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Baugesuche während der Sommerpause

Bürgermeister Binder informierte über die Baugesuche während der Sommerpause des Gemeinderats.

b) Wasserzählertausch

Im Rahmen der Umstellung auf digitale Wasserzähler müssen knapp 1.700 Stück ausgetauscht werden, ca. 200 Wasserzähler stehen noch zum Tausch aus. Bis zum Jahreswechsel soll die Wasserabrechnung dann nahezu automatisch erfolgen.

c) Baumaßnahmen in der Gemeinde

Die Verwaltung berichtete von zahlreichen Baumaßnahmen, wie die Arbeiten zum Breitband-Programm Weiße Flecken.

Ortsbaumeister Rieger zeigte Fotos von einzelnen Hausanschlüssen. Die Arbeiten sind teilweise richtig aufwendig, es wird an verschiedenen Stellen im Ort gearbeitet. Die ausführende Firma Geiger arbeitet sehr gut und zuverlässig.

Im Gewerbegebiet Dentina soll diese Woche der Asphalteinbau im Rahmen der Erschließungsarbeiten eingebaut werden. Auch hier wurden Fotos von den Arbeiten gezeigt, u.a. vom Regenüberlaufbecken Nord, das vor 3 Wochen begonnen wurde.

Außerdem konnte der Feldweg Flst. Nr. 1052 in Uttenweiler ausgebaut werden.

Auch die Erschließung im Baugebiet Bucheschle III in Uttenweiler ist fast fertig.

Die Straßensanierung des Steinesch Wegs in Ahlen wurde abgeschlossen.

Zuletzt ist die Erweiterung des Gehwegs im Gewerbegebiet „Im Aispel“ in Uttenweiler fertig.

d) Hochbehälter in Offingen

Auch die Sanierung des Hochbehälters in Offingen ist aktuell in Arbeit. Derzeit wird die rechte Kammer erneuert, danach folgt die linke Kammer mit neuen Ausläufen, Druckerhöhungen und Pumpen.

e) Einweihung Feldkapelle

Bürgermeister Binder informierte über die Fertigstellung der Feldkapelle zwischen Uttenweiler und Alleshausen und zeigte ein Foto. Herr Hansjörg Forstner lädt herzlich zur Einweihung am 3. Oktober 2025 ein.

Es ergeht ein Dank an den Spender und an alle Helfer.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Herr Winfried Bauer erkundigte sich nach der Flurbereinigung in Oberwachingen und wie der Stand mit der Beweidung und den Ökopunkten entlang des Tobelbachs ist. Bürgermeister Binder ist noch mit verschiedenen Behörden in Klärung der offenen Fragen. Die Teilnehmergeinschaft wird zur gegebenen Zeit in weitere Maßnahmen einbezogen.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Grundstücksangelegenheiten

Verkauf einer Teilfläche eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Im Aispel“ an ein bereits dort ansässiges Unternehmen

Der Gemeinderat beschloss den Verkauf einer Teilfläche im Gewerbegebiet „Im Aispel“. Die Vertragsnebenkosten, Hausanschlusskosten, sowie die Kosten der Vermessung trägt der Käufer.

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss die Einstellung einer Aushilfskraft für die Villa Rasselbande.

TOP 4 Bürgergemeinschaft Schlosshof Uttenweiler e. V. Vorstellung Verein

Die Vorstandschaft der Bürgergemeinschaft Schlosshof Uttenweiler e.V. stellt die Arbeit des Vereins und die aktuelle Situation im Gremium vor. Dies wurde bereits in der Vergangenheit in regelmäßigen Abständen so praktiziert. Ohne die Bürgergemeinschaft Schlosshof Uttenweiler e.V. und das überragende ehrenamtliche Engagement würde es die selbstverantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaft und die Tagesbetreuung im Schlosshof in dieser Form nicht geben.

Bürgermeister Binder begrüßte die Vorstandschaft mit Herrn Walter Traub und Frau Désirée Feicht sowie Ruth Leukhardt, Melanie Halbherr und Geschäftsführerin Cornelia Krug. Herr Traub dankte für die Chance hier zu sein und erläuterte anhand einer Präsentation die Struktur des Vereins samt dem Team um die Vorstandschaft und die Geschäftsführung, informierte insbesondere über das Angebot des Vereins zur Tagesbetreuung für Senioren. Frau Feicht stellte das Angebot der selbstverantworteten Wohngemeinschaft im Schlosshof vor.

Elias Ihle bedankte sich beim Verein und den Beteiligten. Es funktioniert nur zusammen, vor allem mit dem Verein als Betreiber. Bürgermeister Binder betonte, dass der Verein, die Wohngemeinschaft und die Tagesgemeinschaft als Leuchtprojekte über die Grenzen von Uttenweiler hinausgesehen werden.

Kenntnisnahme des Gemeinderats.

TOP 5 Abt-Ulrich-Blank-Grundschule

a) Konzept Ganztageschule – Elternbeiträge und Ferienbetreuung

Bereits in der letzten Sitzung im Juli hat sich das Gremium mit dem neuen Konzept für eine Ganztageschule nach § 4a SchulG befasst und den Antrag beim Staatlichen Schulamt ab dem Schuljahr 2026/2027 auf den Weg gebracht. Offen blieben noch die Frage nach den Elternbeiträgen und der Ferienbetreuung. Im Nachgang zur letzten Sitzung wurden weitere Informationen zum oben genannten Thema zusammengetragen. Insbesondere wurden die Kosten, die Förderung durch das Land sowie der Baustein 1 am Dienstag für die Halbtagskinder detailliert betrachtet.

Fazit der Verwaltung: Für den Gemeindehaushalt wäre ein Verzicht auf die Elternbeiträge für den Baustein 1 am Dienstag ein finanzielles Problem, das den ohnehin angeschlagenen Gemeindehaushalt belasten würde. Im Gegensatz dazu bedeutet es für die einzelnen Familien - und es sind nur wenige Betroffene - keine unverhältnismäßige Belastung für eine in Anspruch genommene Leistung. Es ist zu betonen, dass bisher die Betreuungsleistung in der Grundschule kostenfrei genutzt werden kann. Andere Kommunen verlangen hier seit Jahren einen Elternbeitrag, sodass unsere Eltern von der Vergangenheit profitiert haben. Die Verwaltung würde daher gerne beim ursprünglichen Vorschlag für die Elternbeiträge ab September 2026 bleiben. Nach dem Rechtsanspruch ab September 2026 müssen auch die Ferienzeiten bis auf 4 Wochen im Jahr mit einer Betreuung abgedeckt sein. Derzeit gibt es ein Angebot für eine Sommerferienbetreuung über 2 Wochen unter Federführung der Schulsozialarbeiterin, Frau Zache. Seitens der Elternvertreter aus der Schulkonferenz kann derzeit noch kein konkreter Bedarf für Ferienbetreuung abgesehen werden. Die Verwaltung schlägt vor, je nach Bedarf weitere Angebote zu schaffen.

Bürgermeister Binder führte ins Thema ein. Hauptamtsleiterin Feicht erläuterte ausführlich den Vorschlag der Verwaltung zu den Elternbeiträgen ab September 2026 und insbesondere die kostenmäßigen Auswirkungen des sogenannten Bausteins 1 für Halbtageskinder am

Dienstag. Sie geht auch kurz auf die Ferienbetreuung ein. Der Gemeinderat hatte daraufhin ausführlich den Beschlussvorschlag beraten.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen ansonsten einstimmig zu:

- 1. Der Gemeinderat ist mit den vorgelegten Elternbeiträgen für die kommunale Betreuung einverstanden und beauftragt die Verwaltung zur Erstellung einer Benutzungs- und Entgeltordnung zum September 2026. Diese wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.**
- 2. Eine weitergehende Ferienbetreuung soll je nach Bedarf erarbeitet werden.**

TOP 5 Abt-Ulrich-Blank-Grundschule
b) Baumaßnahmen Ganztagesbetreuung
Vergabe Architektenleistung

Für die Planung und Überwachung des Ausbaus für die Ganztagesbetreuung an der Abt-Ulrich-Blank Grundschule hat die Verwaltung drei Angebote regionaler Planungsbüros erhalten. Alle drei Büros bieten die Leistungen der Leistungsphasen 1-8 nach HOAI nach Honorarzone III Mindestsatz an. Bei geschätzten Baukosten von ca. 400.000 €, davon 256.000 € anrechenbar für die Architektenleistung, beträgt das Planungshonorar der günstigsten Anbieterin somit 43.889,42 € brutto. Die weiteren Angebote liegen bei 47.863,00 € und 50.874,19 €. Zusatzleistungen werden auf Stundenbasis abgerechnet. Architektin Monika Veser ist bereits aus anderen Projekten in der Gemeinde bekannt. In der Zusammenarbeit wurden bisher nur sehr positive Erfahrungen gemacht. Bürgermeister Binder führte aus, dass nach Bewilligung des Ausgleichstocks und der Fachförderung nun mit der Planung begonnen werden kann. Folgende Maßnahmen sollen nun umgesetzt werden: Erweiterung der Mensa, Einhausung Toilettengang, Errichtung einer Garage und Fahrradabstellplätze. Der Vergabevorschlag wurde erläutert.

**Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:
Vergabe der Architektenleistungen zum Ausbau der Ganztagesbetreuung
Grundschule erfolgt an Architektin Frau Veser aus Munderkingen gemäß Angebot
nach Honorarzone III Mindestsatz zuzüglich 4% Nebenkosten und 15%
Umbauszuschlag. Dies entspricht bei 89 % des Gesamthonorars 43.889,42 €.**

TOP 6 Abschluss Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 ist abgeschlossen. Gem. § 43 Abs. 5 Satz 1 GemO ist der Gemeinderat darüber zu informieren. Ein Prüfungspunkt ist noch zu erledigen. Die Erledigung wird über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Eröffnungsbilanz kontrolliert. In der Sitzung wird auf die überörtliche Prüfung nochmals eingegangen.

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Der Gemeinderat nimmt die Abschlussbestätigung der überörtlichen Prüfung der
Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 zur Kenntnis.**

TOP 7 Bilanzierung Investitionszuschüsse

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz stellte das Kommunalamt folgendes fest: In der Gemeinderatsitzung am 12.12.2016 beschloss der Gemeinderat den Verzicht auf die Bilanzierung geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz.

Entgegen des Beschlusses aus dem Jahr 2016 wurden bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2022 Investitionszuschüsse bzw. Investitionsumlagen an

- | | | |
|---|-------------|--------------|
| - den Kreisfeuerlöschverband Biberach | in Höhe von | 22.716,88 € |
| - den Abwasserzweckverband Donau-Riedlingen | in Höhe von | 102.546,00 € |
| - den Abwasserzweckverband Munderkingen | in Höhe von | 14.945,77 € |

- den Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau in Höhe von 257.896,00 €
- die Bussenwasserversorgungsgruppe in Höhe von 15.575,74 €
- die Ahlenbrunnengruppe in Höhe von 10.521,55 €

bilanziert.

Dieses Vorgehen wird auch im Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg, der in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium Baden-Württemberg, der Gemeindeprüfungsanstalt BW, dem Gemeindetag, dem Städtetag, dem Landkreistag sowie Komm.one erstellt wurde, empfohlen. Um die Bilanzierung der Eröffnungsbilanz und die Beschlusslage des Gemeinderats in Einklang zu bringen, empfiehlt die Verwaltung den Beschluss nachzuholen, der die Bilanzierung der Investitionszuschüsse an die o.g. Zweckverbände erlaubt.

Der Gemeinderat stimmte der Bilanzierung der Investitionszuschüsse an den Kreisfeuerlöschverband Biberach, den Abwasserzweckverband Donau-Riedlingen, den Abwasserzweckverband Munderkingen, den Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau, die Bussenwasserversorgungsgruppe und die Ahlenbrunnengruppe in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Uttenweiler einstimmig zu.

TOP 8 Ersatzbeschaffung eines Winterdienststreuers

Vergangenes Jahr hat die Fa. Schick Rohrleitungsbau, Ahlen die Dienstleistung des Winterdienstes gekündigt. Die Fa. Marquart ist dankenswerterweise für die Fa. Schick eingesprungen und hat die Fahrtstrecken mit einem zusätzlichen Gerät übernommen. Leider ist der Streuautomat, den die Gemeinde der Fa. Schick zur Verfügung gestellt hat, für das Trägergerät der Fa. Marquart sowohl vom Gewicht als auch vom Volumen deutlich zu groß. Es handelt sich um einen Schmidt Traxos 1,8 m³. Dieser wurde 2014 gebraucht zum Preis von 11.000 € erworben. Die Fa. Marquart bittet, einen angepassten Streuer mit einem Volumen von rund 1 m³ zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde hat bei der Fa. Agrom ein Angebot für einen AMAZONE E+S 751 Hydro angefordert. Da dieses Gerät mit Ölmotor angetrieben wird, ist ein wegeabhängiges Streuen möglich. Der Angebotspreis liegt bei 9.000 € inkl. MwSt. Der Schmidt-Streuer, Baujahr 2011 würde zum Verkauf angeboten, wobei mit einem Erlös von ca. 4.000 € gerechnet wird, so dass der Mehraufwand für ein neues Gerät bei rund 5.000 € liegen wird.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Die Gemeinde erwirbt einen neuen Winterdienststreuer der Fa. AMAZONE E+S 751 Hydro mit einem Behältervolumen von ca. 1 m³ für die Fa. Marquart zum Angebotspreis von 9.000 €.**
- 2. Der vorhandene Streuautomat Schmidt Traxos 1,8 m³ soll zum Verkauf angeboten werden.**
- 3. Da keine Haushaltsmittel für den Streuer eingeplant sind, wird der über den Verkaufserlös des vorhandenen Streuers hinausgehende Anschaffungspreis des neuen Streuers überplanmäßig bereitgestellt.**

TOP 9 Wasserversorgung

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

Landwirt Gerhard Abt aus Dietershausen möchte seine Ställe künftig über einen zu bauenden Brunnen mit Grundwasser versorgen und stellte einen Antrag mit Datum 22.07.2025 auf eine Befreiung von der Anschlusspflicht an der öffentlichen Wasserversorgung nach § 4 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Uttenweiler. Einer Befreiung muss der Gemeinderat zustimmen. Die dadurch entfallende Wassermenge der öffentlichen Wasserversorgung beträgt rund 1.100 m³ pro Jahr. Die Befreiung zieht aufgrund der Reduzierung der Wassermenge voraussichtlich eine geringe Gebührenerhöhung für die übrigen Wasserabnehmer nach sich. In der Vergangenheit wurde

bereits mehreren Anträgen von Landwirten zugestimmt, z. B. 2006 in Sauggart, 2005 in Uttenweiler und Dietershausen. Herr Abt ist in diesem Fall für die Überwachung der Grenzwerte selbst zuständig. Die Eigenwasserversorgung darf an keiner Stelle mit der Wasserversorgung der Gemeinde verbunden sein.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag von Herrn Gerhard Abt aus Dietershausen zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung einstimmig zu.

TOP 10 Natur-Lern-Schwimmbecken
Vergabe der Erd- und Rohbauarbeiten

Am 09.09.2025 fand die Submission für die Erd- und Rohbauarbeiten statt. Im Vorfeld wurden 6 Bieterinnen angeschrieben. Zwei Angebote gingen ein. Die günstigste Bieterin ist die Firma Fritschle GmbH, Uttenweiler. Bürgermeister Binder informierte über den Sachstand und stellte den Vergabevorschlag dar.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe für die Erd- und Rohbauarbeiten an die Firma Fritschle GmbH Uttenweiler mit einer Angebotssumme von 291.550,00 Euro brutto einstimmig zu.

TOP 11 Baugebiet Bucheschle IV Uttenweiler
Beauftragung Ing. Büro hinsichtlich Bauleitplanung

Da inzwischen das Baugebiet Bucheschle III erschlossen ist und alle Bauplätze verkauft sind, wäre eine Erweiterung möglich. Zunächst muss allerdings ein Bauleitverfahren durchgeführt werden. Da die Verfahren sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, schlägt die Verwaltung vor, die mögliche Erweiterung auf den Weg zu bringen und Baurecht herzustellen.

Zu den Leistungen zählen neben der Grundleistung:

- Vermessungsleistungen und Erstellen von Grundlagenkarten
- Erstellen von Mehrfertigungen
- Überwachung von Baugrunduntersuchungen
- Teilnahme an Sitzungen
- Städtebauliche Vorentwürfe
- Erstellen von Sitzungsunterlagen und Bekanntmachungen
- Umweltbericht
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Artenschutzrechtliche Untersuchung
- Vorplanung zur Erschließung

Das Ing.Büro Funk hat ein entsprechendes Angebot eingereicht.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung des Ing. Büros Funk, Riedlingen hinsichtlich des Bauleitverfahren Bucheschle IV unter den Konditionen Honorarzone II, Unten, Grundleistungen 100 %, 6 % Nebenkosten einstimmig zu.

TOP 12 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Parkplatz Benzäcker“, Ahlen
Entwurfsbeschluss

Sachstandsbericht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Uttenweiler hat am 24.03.2025 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Parkplatz Benzäcker“ in Ahlen in der Fassung vom 11.03.2025 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Es folgte die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 03.04.2025 bis 02.05.2025 sowie der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 31.03.2025 bis 02.05.2025.

Anlass der Planung / Planungsziele:

Das Familienunternehmen Braig beabsichtigt, den bestehenden Parkplatz für Gäste des südlich auf Ihren Grundstücken vorhandenen Veranstaltungsgebäudes planungsrechtlich zu sichern. Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Das geplante Vorhaben eines Parkplatzes ist auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist daher die Aufstellung des Bebauungsplanes „Parkplatz Benzäcker“ erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Anregung von Bürgern vorgebracht worden. Von den beteiligten Behörden ist eine Reihe von Stellungnahmen abgegeben worden. Diese sind in der Anlage (Abwägung) aufgeführt.

Weiterentwicklung des Bebauungsplanentwurfs:

Die aus der frühzeitigen Beteiligung gewonnenen Erkenntnisse waren maßgeblich dafür, dass die ursprüngliche Planung weiterentwickelt werden konnte. Folgende wesentlichen Änderungen sind in der Anlage (Bebauungsplan mit Änderungen und Satzungstext mit farbiger Markierung der Änderungen) aufgeführt.

Bürgermeister Binder begrüßte die Familie Braig aus Ahlen und ging auf den Sachverhalt ein. Der Weg bis hierhin war steinig und aufgrund der anderen beteiligten Behörden sehr ärgerlich. Er erläutert einzelne Passagen aus den Stellungnahmen der Behörden und die Abwägung seitens der Gemeindeverwaltung.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Anhörung von Bürgern und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Parkplatz Benzäcker“, in Ahlen und Begründungen in der Fassung vom 15.09.2025 wird gebilligt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.**

TOP 13 Baugesuche

- a) Umbau Scheune zum Wohnhaus auf Flst. 4, Abt-Edmund-Straße 1/3, Gemarkung Dietershausen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.**
- 2. Mit der Bauherrschaft sind die Anschlüsse für Wasser und Abwasser zu klären und die Situation der KAG Beiträge vorher abzustimmen.**

TOP 14 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

- a) Sachstand Zahnarztpraxis

Gemeinderat Philipp Schurr fragte nach dem aktuellen Sachstand bezüglich Zahnarztpraxis. Des Weiteren erkundigte er sich nach der Kreuzungssituation in Aderzhofen (Gemeindeverbindungsweg Offingen-Dieterskirch, Uttenweiler-Aderzhofen). Hier haben sich in kurzer Zeit zwei Verkehrsunfälle ereignet. Bürgermeister Binder informierte, dass intern

mit dem Bauhof besprochen wurde, weiße Markierungen auf der Fahrbahn anzubringen. Dies war bisher aufgrund des nassen Wetters leider nicht möglich. Außerdem erläuterte er, dass die Verwaltung seit Monaten versucht, Nachfolger für eine Zahnarztpraxis zu finden. Bisher sind leider alle Anfragen ins Leere gelaufen.

b) Bushaltestelle Sonnenhof

Gemeinderätin Karolin Werkmann berichtete von der Bushaltestelle Sonnenhof in Richtung Ahlen und wünschte sich das Anbringen eines Mülleimers und die Reinigung des Haltestellenhäuschens, das leider aktuell sehr verdreckt ist. Ortsbaumeister Markus Rieger erwidert, dass der Müll an den Bushaltestellen wöchentlich aufgeräumt wird. Die Anfrage für einen Mülleimer nimmt die Verwaltung mit. Es ist schade, dass die Gemeinde auf Kosten des Steuerzahlers den Dreck Einzelner wegräumen muss.